

deB
Buwo
DKU
Akte
LWS
RLP

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Lesben- und Schwulenverband
Bundesgeschäftsstelle
Hülchrather Straße 4
50670 Köln

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

27. September 2017

Mein Aktenzeichen
15 321-0:312
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
10. Juli 2017

Telefon / Fax
06131 16-3455
06131 16-173455

Gebühren für die Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bruns,


mit dem Bezugsschreiben haben Sie die Frage der Kosten für die Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe nach den Bestimmungen des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2787) angesprochen. Nach Prüfung der Angelegenheit kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Standesämter in Rheinland-Pfalz sollen nach einer Empfehlung des Innenministeriums in Fällen der Umwandlung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft in eine Ehe keine Gebühr erheben, wenn die Lebenspartnerinnen bzw. Lebenspartner ihre Erklärungen zur Umwandlung gemäß § 17a Abs. 2 in Verbindung mit § 16 PStG während der allgemeinen Öffnungszeiten des Standesamts im Rahmen eines „Rathaustermens“ abgeben. Erfolgt die Umwandlung auf Wunsch der Betroffenen außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten oder außerhalb des Amtssitzes des Standesamts in einem besonderen Rahmen, so fallen für solche Sonderleistungen Gebühren an.

Die beabsichtigte Umwandlung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft in eine Ehe ist bei dem Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die Betroffenen ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, anzumelden. Für die danach folgende Prüfung des Standesamts, ob die rechtlichen Voraussetzungen für eine Umwandlung gegeben sind, sind Gebühren nicht vorgesehen. Nach der Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe stellt das Standesamt auf Antrag eine Eheurkunde aus; hierfür fällt eine Gebühr von derzeit 11,00 € an.

Die Standesämter in Rheinland-Pfalz wurden am 22. September 2017 entsprechend informiert.

Mit freundlichen Grüßen


Roger Lewentz